

Hinweise zu den Abschlussklausuren im Rahmen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung im Sommersemester 2017

→ Zulassungsvoraussetzungen:

- immatrikuliert an der FU Berlin im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung
- bestandene Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft
- angemeldet zur Studienabschlussarbeit
- **Nachweis der Fremdsprachenfachkompetenz (bitte Scheine vor WS 2015/16 vorlegen)**

→ Anmeldung in Campus Management vom 3. April bis 5. Mai 2017

für das SB-Modul „Vorlesung mit Übung“ Ihres zweiten Unterschwerpunkts.

→ + Papieranmeldung!

Das Anmeldeformular mit der Ladung ist ab **8. Mai 2017** im Prospekthalter vor dem Prüfungsbüro **erhältlich**.

→ Die Anmeldung in Papierform erfolgt

gemäß § 13 SPO in der **dritten und vierten Maiwoche** unter Vorlage des aktuellen **Studierendenausweises** mit ausgefülltem Anmeldeformblatt. Die Ladung zur Klausur erhalten Sie umgehend.

Tag	Datum	Uhrzeit
Montag	15. Mai	09.30-12.30 + 13.30-14.30 Uhr
Mittwoch	17. Mai	--- 13.30-14.30 Uhr
Donnerstag	18. Mai	09.30-12.30 + 13.30-14.30 Uhr
Montag	22. Mai	09.30-12.30 + 13.30-14.30 Uhr
zusätzlich Dienstag	23. Mai	--- 13.30-14.30 Uhr
Mittwoch	24. Mai	--- 13.30-14.30 Uhr

Hinweis: Falls eine persönliche Anmeldung nicht möglich ist, kann die eingescannte, unterschiedene Anmeldung bis einschließlich 28. Mai per E-Mail an das Prüfungsbüro (pruefb@zedat.fu-berlin.de) gesendet werden. Die Ladung (zur Vorlage am Klausurtag!) muss bis Ende Mai im Prüfungsbüro vorgelegt und abgestempelt werden.

Für die Einhaltung von Terminen und Fristen gilt § 19 RSPO.

Die Anmeldungen werden vom Prüfungsbüro in Campus Management eingegeben und sind dort für die Studierenden einsehbar.

→ Die Klausuren

werden in der Zeit vom 24. bis 31. Juli 2017 geschrieben. Die vorläufigen Termine hängen aus, sind unter „Aktuelles“ zu finden und stehen auf Ihrer Ladung zur Klausur. **Achtung! Änderungen vorbehalten. Bitte auf eventuell neue Hinweise achten!**

→ Am Klausurtag

- **Einlasskontrolle** (Einlass: 45 Minuten vor Klausurbeginn), bitte **mitbringen**:
- jeweils den gültigen Studierendenausweis sowie
- einen Lichtbildausweis (Personalausweis/Pass/Führerschein)
- Bitte möglichst auch die Ladung mitbringen!

→ Das Prüfungsverfahren ist **anonymisiert**, die Klausuren werden nur unter Angabe der **Matrikelnummer** auf vom Prüfungsbüro bereitgestelltem Papier geschrieben.

→ Die zugelassenen Hilfsmittel sollten in der Veranstaltung und/oder per Aushang/Internet von den Dozenten/innen bekannt gegeben werden. PA-Beschluss vom 4. Mai 2016: Hilfsmittel für Abschlussklausuren. Aus Gründen der Gleichbehandlung und der Rechtssicherheit sollen nur Gesetzestexte **ohne Einträge und Fähnchen** als erlaubte Hilfsmittel gelten.

→ Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß:

regelt § 19 RSPO. Bei ernsthafter **Erkrankung am Klausurtermin** muss das Antragsformular mit ärztlichem Attest **unverzüglich** (spätestens innerhalb von 14 Tagen) im Prüfungsbüro eingereicht/ingesandt werden (= Rücktritt mit Attest). Bitte sehen Sie hierzu unsere Informationen unter Aktuelles im Netz. Achtung: Die Klausur kann erst im Sommersemester des Folgejahres nachgeholt werden!

→ Die Ergebnisse werden nach Eingang der Klausuren vom Prüfungsbüro in Campus Management eingegeben. Sie sind von den Studierenden im Noten- und Punktekonto einsehbar. Von persönlichen oder telefonischen Nachfragen im Prüfungsbüro bitten wir abzusehen. **Alle** Klausuren werden vom Prüfungsbüro archiviert.

→ Die Einsichtnahme erfolgt wie üblich über Eintragung in das gelbe Formblatt vor dem Prüfungsbüro jeweils mittwochs 13.30-14.30 Uhr. Bitte den Studierendenausweis und ein fototaugliches Handy mitbringen, die Klausur kann abfotografiert werden. Weitere Hinweise unter „Akteneinsicht und Gegenvorstellungsverfahren“ im Internet.

→ Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung ist insgesamt bestanden, wenn die Gesamtpunktzahl mindestens 4 Punkte (ausreichend) beträgt.

→ Das **Schwerpunktbereichszeugnis** kann nach Bekanntgabe der Noten aller Prüfungsleistungen (Noten- und Punktekonto) durch **Eintragung in die hellgrüne Liste vor dem Prüfungsbüro beantragt** werden. Abholung: 2-3 Wochen später. Das Zeugnis kann nur ausgehändigt werden, wenn das Modul „Thematische Vertiefung (Seminar)“ sowie alle die SB-Prüfung betreffenden Module erfolgreich abgeschlossen wurden.